

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 17. November 1975

zur Billigung einer Änderung des Gesellschaftsvertrags des gemeinsamen Unternehmens
Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft mbH (SBK)

(75/725/Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 50,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Der Rat hat die Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft mbH (SBK) durch Entscheidung 75/328/Euratom ⁽¹⁾ als gemeinsames Unternehmen errichtet.

Die Hauptversammlung des gemeinsamen Unternehmens hat am 19. Juni 1975 beschlossen, das Stammkapital der Gesellschaft zu erhöhen.

Durch diese Änderung werden die für das gemeinsame Unternehmen maßgebenden Bestimmungen nicht berührt. Es empfiehlt sich deshalb, sie zu billigen —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Die dem vorliegenden Beschluß als Anlage beigefügte Änderung des Gesellschaftsvertrags des gemeinsamen Unternehmens SBK wird gebilligt.

Artikel 2

Dieser Beschluß ist an die Mitgliedstaaten und an die SBK gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am 17. November 1975.

Im Namen des Rates

Der Präsident

E. COLOMBO

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 152 vom 12. 6. 1975, S. 8.

ANLAGE**Änderung des Gesellschaftsvertrags des gemeinsamen Unternehmens
Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft mbH (SBK)**

1. In Artikel 4 wird „DM 57 000 000 (in Worten: Deutsche Mark siebenundfünfzig Millionen)“ ersetzt durch: „DM 127 000 000 (in Worten: Deutsche Mark einhundertsevenundzwanzig Millionen)“.

2. Der erste Absatz des Artikels 5 erhält folgende Fassung:

„An dem Stammkapital sind folgende Gesellschaften beteiligt:

- a) Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft in Essen
mit Stammeinlagen von

DM 3 500 000
DM 14 000 000
DM 21 000 000
DM 48 942 500

- b) N.V. Samenwerkende Elektriciteits-Productiebedrijven in Arnhem
mit Stammeinlagen von

DM 750 000
DM 3 000 000
DM 4 500 000
DM 10 487 500

- c) SYNATOM, Société Anonyme in Bruxelles
mit Stammeinlagen von

DM 750 000
DM 3 000 000
DM 4 500 000
DM 10 487 500

- d) Central Electricity Generating Board in London
mit Stammeinlagen von

DM 2 000 000
DM 82 500“
